

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

*Dienstgebäude:*

13587 Berlin, Streitstr. 9

*Bei Antwort bitte Geschäftszeichen angeben:*

**SchulSpo C**

An alle  
Nutzer Spandauer  
Sporthallen und  
Sportanlagen

Bearbeiter: Herr Marufke

Zimmer: 101

Telefon: (030) 90279- 3435

intern: 9279 - 3435

Telefax: (030) 90279-3269

E-Mail:

frank.marufke@ba-spandau.berlin.de

(gilt nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 05.03.2021

## Änderung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Wirkung zum 8. März 2021 und Auswirkungen für den Sport

Sehr geehrte Damen und Herren ,

wie ja bereits verschiedenen Presseveröffentlichungen zu entnehmen war, wird es ab kommender Woche Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen geben.

Leider muss ich gleich einleitend darüber informieren, dass die in der Presse veröffentlichten Maßnahmen sich von den mir offiziell vorliegenden sehr unterscheiden. Das Sportamt ist verpflichtet, sich an die offiziellen Regelungen des Senats zu halten, daher bitte ich hier um Verständnis, wenn die folgend beschriebenen Maßnahmen von denen abweichen, die Sie nach den Veröffentlichungen diverser Medien erwarten.

Nach wie vor besteht die **Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation**.

Auch weiterhin gilt, dass das Verlassen der eigenen Wohnung für die Sportausübung nach § 2 Abs. 4 Nr. 8 als wichtiger Grund gilt.

Die neue Verordnung wird voraussichtlich am Montag, den 8. März 2021 in Kraft treten. Da dies jedoch ein gesetzlicher Feiertag ist, werden die die Sportanlagen betreffenden Änderungen erst **ab Dienstag, 9. März 2021** umgesetzt.

**Verkehrsverbindungen**  
Bus X36, 136, 236  
Haltestelle Amorbacher Weg

**Sprechzeiten**  
Montag 09.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Dienstag 09.00 Uhr – 15.00 Uhr  
**Mittwoch geschlossen**  
Donnerstag 09.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr – 13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die **Bezirkskasse Spandau**  
**Geldinstitut** **IBAN** **BIC**  
Postbank Berlin DE91100100100005580100 PBNKDEFF100  
Berliner Sparkasse DE14100500000810004607 BELADEBEXXX

## Sport in Sporthallen

Entgegen einiger Darstellungen in den Medien liegt mir **keine Regelung zu Sporthallenöffnungen** vor. Daher kann ich zum jetzigen Zeitpunkt weder Aussagen dazu treffen, ob, wann und mit welchen Einschränkungen Sport in der Halle möglich sein wird. Auch zu Kontrollen über Schnelltests ist mir nichts Offizielles bekannt.

Die aktuelle Verordnung in der Form, wie sie am Sonntag voraussichtlich beschlossen wird, sieht **keine Änderung zum aktuellen Zustand** vor (§ 19 Abs. 2):

Weiterhin erhalten bleiben die Nutzungsmöglichkeiten in Sporthallen für ärztlich verschriebenen Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes **Funktionstraining** in festen Gruppen bis zu 10 Personen sowie das Training für **Landes- und Bundeskaderathleten** an den jeweiligen Stützpunkten.

Für beides gilt, dass die Inanspruchnahme einer Nutzungszeit dafür unbedingt vorab mit dem Fachbereich Sport abgesprochen werden muss!

**Ansonsten bleiben die Sporthallen, Tanz- und Fitnessstudios auch weiterhin geschlossen.**

## Sport auf Sportplätzen

Weiterhin möglich bleibt der **Individuallsport** in Gruppen bis zu höchstens 5 Personen aus maximal zwei Haushalten unter Einhaltung der Abstandsregeln ohne Altersbeschränkungen. Auf den öffentlichen Sportanlagen hat der Vereinssport gegenüber dem Individuallsport Vorrang.

Erlaubt sind **Trainingsgruppen von maximal 20 Kindern bis zu 12 Jahren.**

Möglich sind hier:

zwei Gruppen von je 20 Kindern plus ein Trainer/Betreuer (je eine Gruppe pro Halbfeld) oder

vier Gruppen von je 10 Kindern plus ein Trainer/Betreuer (je eine Gruppe pro Viertelfeld).

Die Gruppen dürfen sich untereinander nicht vermischen.

Explizit **nicht möglich** sind daher Gruppen von 20 Kindern plus 2 Trainer/Betreuer.

**Die Duschen und Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung.**

Aufgrund der Erfahrungen aus der Zeit vor November 2020 möchte ich an dieser Stelle noch einmal eindringlich darauf hinweisen, dass die **Eltern der Sport treibenden Kinder** sich während des Trainings **nicht auf der Sportanlage** aufhalten sollen. Sowohl auf als auch vor der Sportanlage sollen Gruppenbildungen vermieden werden. Ich bitte besonders in diesem Punkt um Ihre Mithilfe.

Mit sportlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marufke